

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Dienstag, 13.11.2018, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **05. Sitzung des Werkausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2019
2. Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2019
3. Anpassung Wasserpreis zum 01.01.2019
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
4. Tarifierpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F
5. Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte
6. Kooperation mit der Firma igb (Initiative - Gesunder Betrieb) für das Hallenbad und Freibad
7. Schaffung einer neuen Stelle im EDV und Steuerungsbereich

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 06.11.2018

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

Werkausschuss öffentlich

am

13.11.2018

Vorlagen-Nr.:

SWD/025/2018

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Nach einer Phase von Strompreissenkungen bzw. konstanten Strompreisen kommt es im Jahr 2019 auf Grund kräftig gestiegener Energiepreise sowie gestiegenen Netzentgelten zu einer Strompreiserhöhung. Diese Preissteigerung bei den verschiedenen Preiskomponenten addiert sich in Summe auf 2,1719 ct/kWh. Diese Preissteigerung müssen wir natürlich an unsere Kunden weitergeben.

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung unter Einbeziehung des Grundpreises und einen Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr liegt bei 9,32 %, was bei einem Drei-Personen-Haushalt zu einer Erhöhung von ca. 75 €/p.a. führt.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Tarife ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2018-31.12.2018

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2018-31.12.2018

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2019-31.12.2019

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2019-31.12.2019

Preisblatt Sonderbedingungen Strom 01.01.2018-31.12.2018

Preisblatt Sonderbedingungen Strom 01.01.2019-31.12.2019

Diagramm durchschnittlicher Strompreis Haushaltskunden

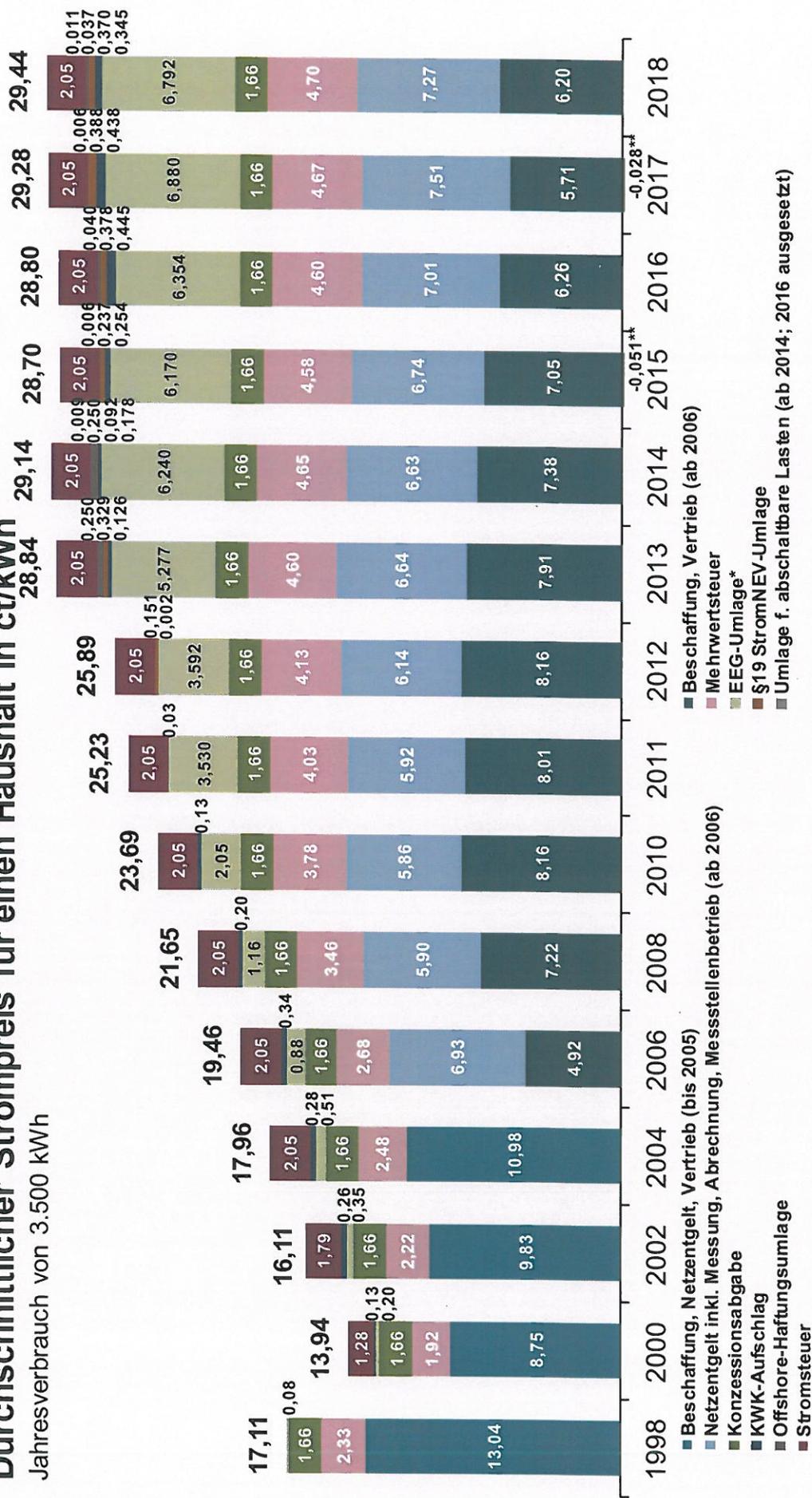
Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Strompreis für Haushalte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh

Jahresverbrauch von 3.500 kWh



* ab 2010 Anwendung AusgleichMechV

** Offshore-Haftungsumlage 2015/17 wegen Nachverrechnung negativ Quelle: BDEW, Stand: 05/2018

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

| | | | | | |
|------------------|-------------------------------|-----------|---|-----------|---------------------|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag-Freitag) | 22:00 Uhr | - | 06:00 Uhr | des folgenden Tages |
| | an Samstagen | 13:00 Uhr | - | 00:00 Uhr | |
| | an Sonn- und Feiertagen | 00:00 Uhr | - | 06:00 Uhr | des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 00:00 Uhr | - | 06:00 Uhr |
| 06:00 Uhr | - | 10:30 Uhr |
| 12:30 Uhr | - | 21:45 Uhr |
| 22:00 Uhr | - | 06:00 Uhr |

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

| 1. Der Arbeitspreis beträgt : | Netto | Brutto |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| 1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1 | | |
| Grundpreis | 10,30 €/Monat | 12,26 €/Monat |
| in der Hochtarifzeit | 17,92 ct/kWh | 21,32 ct/kWh |
| in der Niedertarifzeit | 16,15 ct/kWh | 19,22 ct/kWh |
| 1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2 | | |
| Grundpreis | 10,30 €/Monat | 12,26 €/Monat |
| in der Hochtarifzeit | 22,67 ct/kWh | 26,98 ct/kWh |
| in der Niedertarifzeit | 16,15 ct/kWh | 19,22 ct/kWh |

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

| | | | | | |
|------------------|-------------------------------|-----------|---|-----------|---------------------|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag-Freitag) | 22:00 Uhr | - | 06:00 Uhr | des folgenden Tages |
| | an Samstagen | 13:00 Uhr | - | 00:00 Uhr | |
| | an Sonn- und Feiertagen | 00:00 Uhr | - | 06:00 Uhr | des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 00:00 Uhr | - | 06:00 Uhr |
| 06:00 Uhr | - | 10:30 Uhr |
| 12:30 Uhr | - | 21:45 Uhr |
| 22:00 Uhr | - | 06:00 Uhr |

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

| 1. Der Arbeitspreis beträgt : | Netto | Brutto |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| 1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1 | | |
| Grundpreis | 12,00 €/Monat | 14,28 €/Monat |
| in der Hochtarifzeit | 19,90 ct/kWh | 23,68 ct/kWh |
| in der Niedertarifzeit | 17,95 ct/kWh | 21,36 ct/kWh |
| 1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2 | | |
| Grundpreis | 12,00 €/Monat | 14,28 €/Monat |
| in der Hochtarifzeit | 24,40 ct/kWh | 29,04 ct/kWh |
| in der Niedertarifzeit | 17,95 ct/kWh | 21,36 ct/kWh |

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

| | | netto | brutto |
|------------------|----------------------------|--------------|--------------|
| Eintarif | | | |
| Grundversorgung | Grundpreis | 84,00 €/Jahr | 99,96 €/Jahr |
| | (inkl. Messung/Abrechnung) | | |
| | Arbeitspreis | 22,82 ct/kWh | 27,16 ct/kWh |
| Zweitarif | | | |
| Grundversorgung | Grundpreis | 84,00 €/Jahr | 99,96 €/Jahr |
| | (inkl. Messung/Abrechnung) | | |
| | Arbeitspreis HT | 24,58 ct/kWh | 29,25 ct/kWh |
| | Arbeitspreis NT | 19,34 ct/kWh | 23,01 ct/kWh |

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19% - Stand 01.01.2018). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

| | | netto | brutto |
|------------------|----------------------------|--------------|---------------|
| Eintarif | | | |
| Grundversorgung | Grundpreis | 96,00 €/Jahr | 114,24 €/Jahr |
| | (inkl. Messung/Abrechnung) | | |
| | Arbeitspreis | 24,20 ct/kWh | 28,80 ct/kWh |
| Zweitarif | | | |
| Grundversorgung | Grundpreis | 96,00 €/Jahr | 114,24 €/Jahr |
| | (inkl. Messung/Abrechnung) | | |
| | Arbeitspreis HT | 25,88 ct/kWh | 30,80 ct/kWh |
| | Arbeitspreis NT | 21,05 ct/kWh | 25,05 ct/kWh |

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2019). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

| | netto | brutto |
|---|---------------|---------------|
| Strom Basis N <i>bis ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i> | | |
| Grundpreis | 6,90 €/Monat | 8,21 €/Monat |
| Arbeitspreis | 21,00 ct/kWh | 24,99 ct/kWh |
| Strom Basis G <i>ab ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i> | | |
| Grundpreis | 8,50 €/Monat | 10,12 €/Monat |
| Arbeitspreis | 20,70 ct/kWh | 24,63 ct/kWh |
| Strom Basis DT | | |
| Grundpreis | 10,30 €/Monat | 12,26 €/Monat |
| Arbeitspreis HT | 22,67 ct/kWh | 26,98 ct/kWh |
| Arbeitspreis NT | 18,80 ct/kWh | 22,37 ct/kWh |
| Strom Öko | | |
| Grundpreis | 6,90 €/Monat | 8,21 €/Monat |
| Arbeitspreis | 21,10 ct/kWh | 25,11 ct/kWh |

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

| | netto | brutto |
|--|---------------|---------------|
| Strom Basis N <i>bis ca. 11.200 kWh Jahresverbrauch</i> | | |
| Grundpreis | 8,00 €/Monat | 9,52 €/Monat |
| Arbeitspreis | 22,80 ct/kWh | 27,13 ct/kWh |
| Strom Basis G <i>ab ca. 11.200 kWh Jahresverbrauch</i> | | |
| Grundpreis | 10,80 €/Monat | 12,85 €/Monat |
| Arbeitspreis | 22,50 ct/kWh | 26,78 ct/kWh |
| Strom Basis DT | | |
| Grundpreis | 12,00 €/Monat | 14,28 €/Monat |
| Arbeitspreis HT | 24,40 ct/kWh | 29,04 ct/kWh |
| Arbeitspreis NT | 20,80 ct/kWh | 24,75 ct/kWh |
| Strom Öko | | |
| Grundpreis | 8,00 €/Monat | 9,52 €/Monat |
| Arbeitspreis | 22,90 ct/kWh | 27,25 ct/kWh |

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.





Sitzungsvorlage

Werkausschuss öffentlich

am

13.11.2018

Vorlagen-Nr.:

SWD/026/2018

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Unsere Gasbezugskosten, die SLP-Bilanzierungsumlage sowie unsere vorläufigen Netzentgelte sind zum 01.01.2019 um 0,44 ct/kWh gestiegen. Diese erhöhten Kosten müssen wir an unsere Kunden weiterreichen.

Aus diesem Grunde steigen unsere Arbeitspreise um 0,52 ct/kWh brutto. Die Grundpreise werden unverändert weitergeführt. Die Preise gelten als Festpreise vom 01.01.2019-31.12.2019.

Für einen Musterhaushalt mit 25.000 kWh bedeutet dies eine Erhöhung von 9,8 % bzw. 132,50 €/p.a. brutto.

Anlagen

Preisblatt Gas Grundversorgung 2018

Preisblatt Gas Produkte 2018

Preisblatt Gas Grundversorgung 2019

Preisblatt Gas Produkte 2019

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2018 bis 31.12.2018

| Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a | | Netto | Brutto |
|--|-----------------------|--------|--------|
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 6,32 | 7,52 |
| Grundpreis | €/a | 40,00 | 47,60 |
| Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 4,69 | 5,58 |
| Grundpreis | €/a | 160,00 | 190,40 |
| Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 4,59 | 5,46 |
| Grundpreis | €/a | 210,00 | 249,90 |

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2018). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2018)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2019 bis 31.12.2019

| Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a | | Netto | Brutto |
|--|-----------------------|--------|--------|
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 6,76 | 8,04 |
| Grundpreis | €/a | 40,00 | 47,60 |
| Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 5,13 | 6,11 |
| Grundpreis | €/a | 160,00 | 190,40 |
| Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 5,03 | 5,99 |
| Grundpreis | €/a | 210,00 | 249,90 |

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2019). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2019)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

| Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a | | Netto | Brutto |
|---|-----------------------|--------|--------|
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 6,07 | 7,22 |
| Grundpreis | € /a | 40,00 | 47,60 |
| Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 4,44 | 5,28 |
| Grundpreis | € /a | 160,00 | 190,40 |
| Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 4,34 | 5,16 |
| Grundpreis | € /a | 210,00 | 249,90 |

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2018). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2018)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

| Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a | | Netto | Brutto |
|--|-----------------------|--------|--------|
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 6,51 | 7,75 |
| Grundpreis | € /a | 40,00 | 47,60 |
| Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 4,88 | 5,81 |
| Grundpreis | € /a | 160,00 | 190,40 |
| Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung | | | |
| Energiepreis | ct/kWh H _S | 4,78 | 5,69 |
| Grundpreis | € /a | 210,00 | 249,90 |

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2019). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2019)



Sitzungsvorlage

Werkausschuss öffentlich

am

13.11.2018

Vorlagen-Nr.:

SWD/021/2018

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Anpassung Wasserpreis zum 01.01.2019

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Sachverhaltsdarstellung:

Unsere letzte Wasserpreiskalkulation haben wir im November 2014 durchgeführt. Der Kalkulationszeitraum endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Wir haben nunmehr sowohl eine Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2018 als auch eine Wasserpreiskalkulation für die Jahre 2019 – 2022 in Absprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Wie aus der beigefügten Nachkalkulation gemäß KAG ersichtlich ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2018 in Summe eine Unterdeckung in Höhe von 342.897,58 Euro.

Wir haben gemäß KAG eine Kalkulation für die Planjahre 2019 bis 2022 erstellt. Auch unter Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Kosten ist sowohl eine Anpassung der Grundgebühren als auch der Verbrauchsgebühren nötig.

Die Anpassung der Grundgebühren zur Deckung der verursachten Fixkosten beträgt ca. 30 % und führt zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 68.000,000 Euro. Eine Anpassung des Wasserpreises von 2,06 Euro/m³ auf 2,31 Euro/m³ gemäß der Kalkulation führt zur Mehreinnahmen in Höhe von ca. 97.000,00 Euro.

Bei einem Drei-Personen-Haushalt kommt es unter Einbeziehung des Grundpreises und einem Verbrauch von 90 m³ pro Jahr zu einer Erhöhung von ca. 37,00 € p.a..

Die Herstellungsbeiträge sollen unverändert weitergeführt werden.

Anlagen

Nachkalkulation nach KAG 2015 - 2018

Wasserpreiskalkulation nach KAG 2019 - 2022

Änderung Beitrags- und Gebührensatzung 19.11.2014

Neue Änderung Beitrags- und Gebührensatzung

Wasserpreisvergleich

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung der Grundgebühren sowie des Wasserpreises von 2,31 Euro/m³ gemäß beigefügter neuer Satzung.

Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung
der Stadt Dinkelsbühl (BGS-WAS)
vom 26. September 1996

Änderung vom 27.09.2001
Änderung vom 17.12.2003
Änderung vom 16.11.2006
Änderung vom 12.11.2008
Änderung vom 19.11.2014

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung vom 26.09.1996

§ 9a erhält folgende Neufassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | | | |
|---------------------|--------|-------------------------|---------------|
| Hauswasserzähler | bis Qn | 2,5 m ³ /h | 43,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 6,0 m ³ /h | 47,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 10,0 m ³ /h | 78,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 15,0 m ³ /h | 98,00 €/Jahr |
| Verbundwasserzähler | bis Qn | 15,0 m ³ /h | 520,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 40,0 m ³ /h | 650,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 60,0 m ³ /h | 750,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 150,0 m ³ /h | 890,00 €/Jahr |

§ 10 erhält folgende Neufassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,06 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
Alle sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Dinkelsbühl, 19.11.2014

Stadt Dinkelsbühl
Große Kreisstadt

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister



**Nachkalkulation Wasserpreis
des Kalkulationszeitraums 2015 - 2018**

| Aufwendungen/Erträge | 2015 Erfolgsübersicht € | 2016 Erfolgsübersicht € | 2017 Erfolgsübersicht € | 2018 Planung € |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| 1. Materialaufwand Material und Fremdleistungen | 705.978,12 | 552.775,82 | 625.726,60 | 640.000,00 |
| 2. Personalaufwand | 409.246,35 | 417.659,95 | 440.031,85 | 445.000,00 |
| 3. Abschreibungen | 254.683,11 | 232.783,31 | 229.743,39 | 236.406,53 |
| 4. Zinsen (kalk. Zinssatz 4,9 %) | 211.224,14 | 210.456,93 | 210.549,07 | 212.353,55 |
| 5. Sonstige Steuern | 1.141,71 | 1.145,16 | 1.366,94 | 1.000,00 |
| 6. Konzessionsabgabe | 133.949,00 | 133.586,00 | 137.415,00 | 145.000,00 |
| 7. Übrige sonstige Aufwendungen | 118.299,95 | 133.172,67 | 125.406,99 | 110.000,00 |
| | 1.834.522,38 | 1.681.579,84 | 1.770.239,84 | 1.789.760,08 |
| 8. Leitungsausgleich Betriebliche Aufwendungen | 1.834.522,38 | 1.681.579,84 | 1.770.239,84 | 1.789.760,08 |
| 9. Umsatzerlöse | 1.579.928,21 | 1.539.046,89 | 1.632.514,36 | 1.715.000,00 |
| 10. Aktivierte Eigenleistungen | 32.925,07 | 33.207,21 | 43.166,36 | 40.000,00 |
| 11. Sonstige Erträge | 13.339,43 | 5.853,24 | 3.231,48 | 3.000,00 |
| 12. Lief. An BZ | 23.021,45 | 23.398,34 | 22.572,52 | 23.000,00 |
| Betriebserträge | 1.649.214,16 | 1.601.505,68 | 1.701.484,72 | 1.781.000,00 |
| Betriebsergebnis | -185.308,22 | -80.074,16 | -68.755,12 | -8.760,08 |
| 13. Zinserträge | | | | |
| 14. Ertragsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis nach KAG | -185.308,22 | -80.074,16 | -68.755,12 | -8.760,08 |

Summe Unterdeckung

-342.897,58

Ö 3

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Dinkelsbühl (BGS-WAS) vom 26. September 1996

Änderung vom 27.09.2001

Änderung vom 17.12.2003

Änderung vom 16.11.2006

Änderung vom 12.11.2008

Änderung vom 19.11.2014

Änderung vom 13.11.2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung vom 26.09.1996.

§ 9a erhält folgende Neufassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | | | |
|---------------------|--------|-------------------------|-----------------|
| Hauswasserzähler | bis Qn | 2,5 m ³ /h | 57,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 6,0 m ³ /h | 63,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 10,0 m ³ /h | 108,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 15,0 m ³ /h | 132,00 €/Jahr |
| Verbundwasserzähler | bis Qn | 40,0 m ³ /h | 865,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 60,0 m ³ /h | 1.000,00 €/Jahr |
| | bis Qn | 150,0 m ³ /h | 1.185,00 €/Jahr |

§ 10 erhält folgende Neufassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,31 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
Alle sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Dinkelsbühl, 13.11.2018

Stadt Dinkelsbühl
Große Kreisstadt

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister



**Wasserpreiskalkulation nach KAG
Planung 2019 - 2022
mit Grundpreiserhöhung um ca. 30 %**

| Aufwendungen/Erträge | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Materialaufwand Material und Fremdleistungen | 675.000,00 | 675.000,00 | 600.000,00 | 600.000,00 |
| 2. Personalaufwand | 460.000,00 | 470.000,00 | 480.000,00 | 490.000,00 |
| 3. Kalk. Abschreibungen | 214.787,86 | 219.139,49 | 221.235,56 | 215.143,66 |
| 4. Kalk. Zinsen (3%) | 163.274,75 | 172.655,75 | 180.911,75 | 183.917,75 |
| 5. Sonstige Steuern | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| 6. Konzessionsabgabe | 170.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 |
| 7. Übrige sonstige Aufwendungen | 80.000,00 | 82.000,00 | 84.000,00 | 86.000,00 |
| Ausgleich Unterdeckung Vorjahre | 85.724,40 | 85.724,40 | 85.724,40 | 85.724,40 |
| | 1.849.787,01 | 1.875.519,64 | 1.822.871,71 | 1.831.785,81 |
| 8. Leistungsausgleich/Umlage | 30.000,00 | 30.000,00 | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Betriebliche Aufwendungen | 1.879.787,01 | 1.905.519,64 | 1.852.871,71 | 1.861.785,81 |
| 9. Umsatzerlöse | | | | |
| Sonstiger WV | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 |
| Nebengeschäfte | 40.000,00 | 40.000,00 | 40.000,00 | 40.000,00 |
| 10. Aktivierte Eigenleistungen | 35.000,00 | 35.000,00 | 35.000,00 | 35.000,00 |
| 11. Sonstige Erträge | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Allg. Bz anteilig | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| Betriebserträge | 110.000,00 | 110.000,00 | 110.000,00 | 110.000,00 |
| Betriebsergebnis ohne WV | -1.769.787,01 | -1.795.519,64 | -1.742.871,71 | -1.751.785,81 |
| 11. Zinserträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Ertragsteuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis ohne WV | -1.769.787,01 | -1.795.519,64 | -1.742.871,71 | -1.751.785,81 |
| Grundgebühren: | 240.000,00 | 240.000,00 | 240.000,00 | 240.000,00 |
| zu deckende Gesamtkosten Durchschnitt | -1.529.787,01 | -1.555.519,64 | -1.502.871,71 | -1.511.785,81 -1.524.991,04 |
| Verrechnete Wasserabgabe pro Jahr | | | <u>m3</u> | <u>660.000,00</u> |
| Notwendiger durchschnittlicher Wasserpreis | | | <u>€/m3</u> | <u>-2,31</u> |

Wasserpreisvergleich anderer Städte der Region

Stand 25.10.2018

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Dinkelsbühl | 2,06 €/m ³ netto |
| Ansbach | 2,79 €/m ³ netto |
| Bad Windsheim | 2,49 €/m ³ netto |
| Neustadt a. d. Aisch | 2,40 €/m ³ netto |
| Rothenburg o. d. Tauber | 2,11 €/m ³ netto |
| Crailsheim | 2,39 €/m ³ netto |
| Ellwangen | 2,00 €/m ³ netto |
| Feuchtwangen | 2,60 €/m ³ netto |
| Weißenburg | 2,10 €/m ³ netto |



Sitzungsvorlage

4

Werkausschuss öffentlich

am

13.11.2018

Vorlagen-Nr.:

SWD/024/2018

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbundgremien des VGN haben eine Preisanpassung ab 01.01.2019 beschlossen. Die Fahrpreise der gesamten VGN-Tarife werden durchschnittlich um 2,69 % angepasst, in der Tarifstufe „F“ um 2,67 %. Mit dem VGN besteht ein Assoziierungsvertrag.

| | derzeit | ab 01.01.2019 |
|---|----------|---------------|
| Einzelkarte Erwachsene | 1,30 € | 1,30 € |
| Einzelkarte Kind | 0,60 € | 0,70 € |
| Streifenkarte (4-er) Erwachsene | 5,00 € | 5,00 € |
| Streifenkarte (4er) Kind | 2,50 € | 2,50 € |
| MobiCard 7 Tage | 9,70 € | 9,90 € |
| MobiCard 31 Tage ohne AZ | 33,20 € | 33,80 € |
| MobiCard 31 Tage mit AZ | 26,70 € | 27,10 € |
| Schülermonatswertmarke Umwelt-Jahresabo | 22,40 € | 23,10 € |
| Jahresbetrag | 283,20 € | 286,80 € |
| monatliche Abbuchung | 23,60 € | 23,90 € |
| Solo 31 (31-Tageskarte) | 29,80 € | 30,30 € |

Vorschlag zum Beschluss:

Der Tarifierhöhung zum 01.01.2019 wird zugestimmt.



Sitzungsvorlage

am

5

Werkausschuss öffentlich

13.11.2018

Vorlagen-Nr.:

SWD/020/2018

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Sachverhaltsdarstellung:

Am 06.03.2012 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefüllt wurde dieser Fördertopf mit einer Summe von 20.000,00 Euro. Gefördert wird die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

131 Kunden haben dieses Programm im Jahr 2017 in Anspruch genommen, 67 Kunden bisher in 2018.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, dieses Förderprogramm auch im Jahr 2019 weiterzuführen.



Sitzungsvorlage

am

Werkausschuss öffentlich

13.11.2018

Vorlagen-Nr.:

SWD/022/2018

Berichterstatter:

Karl, Andreas

Betreff:

Kooperation mit der Firma igb (Initiative - Gesunder Betrieb) für das Hallenbad und Freibad

Sachverhaltsdarstellung:

Die Initiative - Gesunder Betrieb gemeinnützige GmbH ist ein Unternehmen, dessen Geschäftsmodell auf betriebliche Gesundheitsförderung baut.

Das Modell baut auf drei Säulen auf: dem Arbeitnehmer, der durch Angebote wie Fitnessstudios, Physiotherapeuten, Bäder und Thermen usw. körperlich gestärkt wird. Dazu kommt der Präventionspartner wie oben angesprochen z.B. einem Bad und die Firma igb selber, die als Bindeglied und Verwalter dient.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl mit dem Hallenbad wären der passende Partner als Anbieter eines Präventionsangebotes. Wo liegen die Vorteile für den Mitarbeiter einer Firma X und worin liegen die Vorteile für die Stadtwerke Dinkelsbühl:

Der Mitarbeiter X bekommt über seinen Arbeitgeber die Möglichkeit, je nach Vertragsvereinbarung zwischen Betrieb und igb einmal oder mehrmals pro Monat eine Leistung bei einem Präventionspartner zu nutzen. Der Betrieb übernimmt die Kosten und kann diese steuerlich geltend machen.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl erhalten im Gegenzug pro Besucher 4,00€, egal ob erwachsen oder ermäßigt. Der Betrag wäre auch mit dem Saunaeintritt verrechenbar. Für die Stadtwerke Dinkelsbühl wird dadurch ein neues Kundenpotential eröffnet.

Der Vertrag würde aktuell für zwei Jahre abgeschlossen werden, damit ist der Zeitraum überschaubar und kann je nach Verlauf verlängert oder gekündigt werden.

Ein großer Betrieb hat schon konkret angefragt, ob wir in diese Richtung ein Angebot für ihre mehr als 1000 Mitarbeiter anbieten könnten.

Nachdem für das Hallenbad Dinkelsbühl eine Gebührensatzung gilt, muss aus Sicht der Werkleitung ein Beschluss gefasst werden, wenn man hier einen Vertrag mit igb abschließen möchte.

Einige unserer benachbarten Bäder sind bereits Mitglied bzw. Partner von igb. Beispielhaft dafür sind z.B. das Aquella Ansbach, die Therme Weißenburg und das Bad in Rothenburg.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kooperation mit igb wird zugestimmt.

Ö **7** **Sitzungsvorlage**
am

Werkausschuss öffentlich

13.11.2018

Vorlagen-Nr.: SWD/027/2018

Berichterstatter: Karl, Andreas

Betreff: Schaffung einer neuen Stelle im EDV und Steuerungsbereich
